

Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 056/22				
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 02.11.2022				
Tagesordnungspunkt							
Antrag der ZukunftsGruppe Mariental – Neubau einer Bushaltestelle für Grundschüler							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
14.12.2022	VA Mariental	nö					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktorin:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Nitsch	gez. Oertel
Kostenstelle		Sachkonto			(Nitsche)	(Oertel)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, es bei der Nutzung der vorhandenen Haltestelle Dahlienplatz ohne Wartehalle zu belassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat Mariental hatte in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Verwaltung beauftragt, über Lösungsmöglichkeiten für einen Unterstand im Bereich des Dahlienplatzes für die dort vorhandene Bushaltestelle zu entwickeln. Diese Bushaltestelle wird von den Grundschul- und Kindergartenkindern genutzt.

Aktuell befindet sich die Bushaltestelle für die Grundschul- und Kindergartenkinder unmittelbar vor dem Gebäude „Dahlienplatz 1“ in Mariental-Horst. Eine Wartehalle als Wetterschutz ist dort nicht vorhanden. Die Kinder sind daher beim Warten auf den Bus der Witterung ausgesetzt. Teilweise wird bei Niederschlägen Schutz auf der Treppe des Eingangs zum zurzeit nicht bewohnten Wohngebäude Dahlienplatz 1 gesucht. Straßenbeleuchtung ist auf dieser Seite vorhanden. Die beiden Leuchten an der Treppenanlage gehören zur Straßenbeleuchtung. Diese Straßenlaternen leuchten die Bushaltestelle aus.

Leider ist auf dieser Straßenseite kein Platz für die Errichtung einer Buswartehalle vorhanden.

Für das Gebäude Dahlienplatz 1 liegt eine Baugenehmigung vom 13.10.2022 für eine „Umnutzung vom Übergangwohnheim zu Apartment-Wohnungen mit Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Konferenzräumen und die Nutzung einzelner Apartments mit Büro- und Praxisräumen“ vor. Auf den zurzeit vorhandenen Grünflächen auf dem Grundstück sollen die

nachzuweisen Einstellplätze entstehen, so dass auf dieser Straßenseite Platz für die Errichtung einer Wartehalle nicht zur Verfügung steht, so dass aus der Mitte des Gemeinderates vor geraumer Zeit angeregt wurde, eine Wartehalle auf dem Gelände der gemeindeeigenen Fläche auf der Nordseite zu errichten. Auf dieser Seite befinden sich auch Einstellplätze, die bedingt durch die Revitalisierung der Höfe in Mariental-Horst mittlerweile gut frequentiert und für den ruhenden Verkehr benötigt werden.

Sofern eine Buswartehalle errichtet werden soll, wird diese direkt an der Bushaltestelle benötigt. Die Errichtung einer Wartehalle auf der Nordseite würde dazu führen, dass die wartenden Kinder zum Einsteigen in den Bus die Straßenseite queren müssten. Eine Lösung, bei der die Kinder zum Einsteigen in den Bus die Fahrbahn überqueren müssen, scheidet aus Sicherheitsgründen aus. Der Nahverkehrsplan 2020 des Großraumes Braunschweig (Seite 383) enthält Ausbaustandards für Haltestellen. Nach dieser Richtlinie ist zu planen. Die Gewährung von Zuwendungen für Bushaltestellen ist von der Einhaltung dieser Standards abhängig. Wetterschutzeinrichtungen (Wartehallen) sind danach auf der Seite der Haltestelle mit anzuordnen (siehe Musterhaltestelle mit Wartehalle für den Regionalverband).

Die Haltestelle am Dahlienplatz 1 gehört zur Kategorie 2 nach dem Nahverkehrsplan. Dazu zählen Haltestellen, die regelmäßig mehr als zehn Einsteiger an einem Werktag aufweisen. Für Haltestellen der Kategorie 2 ist bei Neuplanung eine Wartehalle mit vorzusehen.

Mögliche Alternativen zu der vorhandenen Haltestelle „Dahlienplatz“:

1. Nutzung der beiden vorhandenen Haltestellen „Wache“ und Höfe“ in der Ortsdurchfahrt der L 651 – diese Haltestellen verfügen bereits jeweils über eine Wartehalle

Vorteil:

Es wird die vorhandene Infrastruktur genutzt. Diese Haltestellen wurden erst in 2019 erneuert. Diese erfüllen bereits die Anforderungen des Nahverkehrsplanes des Großraumes Braunschweig an moderne Haltestellen. Probleme mit den Haltestellen im Zusammenhang mit dem Verkehr auf der L 651 sind weder für Mariental noch Grasleben mit deutlich höherem Schüleraufkommen feststellbar.

Nachteil:

In der Ortsdurchfahrt der L 651 herrscht ein höheres Verkehrsaufkommen als am Dahlienplatz. Manche Eltern scheuen es, ihre Kinder dort warten und ein- bzw. aussteifge-nsteigen zu lassen.

2. Neubau einer Haltestelle mit Wetterschutz Dahlienplatz Ostseite – Herstellungskosten rd. 60.000,00 € brutto auf Basis der erneuerten Haltestellen in der OD L 651 in Mariental.

Allerdings kann nach Auskunft der KVG der Bus aus Grasleben kommend hinter dem Torbogen nicht nach links in die Straße einbiegen. Erst ab einer Verbreiterung um 16,00m würde das funktionieren, so dass die Einmündung der Straße erweitert werden müsste. Die Grünfläche des Dahlienplatzes steht im Eigentum der Gemeinde Mariental, so dass der Grunderwerb kein Problem darstellen würde. Allerdings müsste die bauliche Umsetzung von einem Fachbüro geplant werden. Ob diese Maßnahme förderfähig ist, kann erst im Rahmen der Entwurfsplanung mit der LNVG geklärt werden. Es ist erst einmal davon auszugehen, dass diese Maßnahme nicht förderfähig ist. Die

Herstellungskosten für die Verbreiterung können momentan leider noch nicht beziffert werden. Der Unterzeichner geht davon aus, dass dafür 50.000,00 € nicht reichen werden. Die Kosten müssten von einem Fachbüro im Rahmen einer Planung ermittelt werden.

Die eigentliche Haltestelle könnte durch die LNVG Hannover mit max. 75% und weiteren 12,5% durch den Großraum Braunschweig gefördert werden.

Vorteil:

Dort könnte eine den Richtlinien des Nahverkehrsplanes entsprechende Haltestelle geschaffen werden. Das Verkehrsaufkommen ist an dieser Stelle geringer als in der Ortsdurchfahrt der L 651.

Nachteil:

Diese Maßnahme muss erst geplant und beantragt werden. Der Zeitraum bis zur Realisierung wird mit 2 bis 3 Jahren veranschlagt. Ob ein Umbau der Einmündung förderfähig ist bzw. der Umbau der Einmündung in die Landesstraße von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Wolfenbüttel - als Straßenbaulastträger der L 651 überhaupt Aussicht auf Genehmigung hat, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht attestiert werden. Insgesamt ist die Umsetzung durch die Verbreiterung der Straße extrem arbeits- und zeitaufwendig

3. Beibehaltung der vorhandenen Haltestelle am Dahlienplatz

Zu den genannten Alternativlösungen sollte auch über die Beibehaltung der vorhandenen Haltestelle am Dahlienplatz nachgedacht werden. An dieser Haltestelle stehen die Grundschul- und Kindergartenkinder relativ sicher. Allerdings fehlt an dieser Stelle eine Wartehalle als Wetterschutz. Die Realisierung einer Wartehalle auf dem Gelände des Grundstücks „Dahlienplatz 1“ erscheint nicht möglich, da diese Flächen seitens der vorliegenden Baugenehmigung zu Einstellplätzen umgebaut werden sollen. Es könnte daher an dieser Stelle nur beim Status Quo bleiben. Dies wäre neben der Nutzung der vorhandenen Haltestellen in der Ortsdurchfahrt der L 651 eine kostenneutrale Variante, gleichwohl hier die zukünftige Nutzung des Gebäudes abgewartet werden muss.

4. Neubau einer Haltestelle vor dem Grundstück des derzeitigen Grundstück des Feuerwehrhauses Mariental, Dahlienplatz 14

Außerdem wurde der Neubau einer Bushaltestelle vor dem Grundstück Dahlienplatz 14 in Mariental angeregt. Samtgemeindebürgermeister Gero Janze hatte die Prüfung befürwortet und begrüßt. Bei diesem Grundstück handelt es sich um das bisherige Feuerwehrhaus in Mariental. Sobald der Neubau des Feuerwehrhauses in der Parkstraße 17 in Mariental fertiggestellt wird, wird die Samtgemeinde die Feuerwehrnutzung aufgeben. Die Samtgemeinde hatte angedacht das Gebäude ggf. zur Unterkunft für Flüchtlinge umzubauen. Hier gibt es jedoch nur Ideen, der Samtgemeinderat wurde bisher nicht beteiligt.

Die Herstellung einer Haltestelle erscheint nach Prüfung jedoch nicht empfehlenswert:

Die Herstellung einer den Richtlinien des Nahverkehrsplanes entsprechenden Bushaltestelle einschließlich Wartehalle würde die Nutzungsmöglichkeiten für das Grundstück wesentlich einschränken, da die Herstellung einer solchen Haltestelle eine Mindestbreite von **14,00m** in Anspruch nehmen würde (siehe Anlage Musterhaltestellen). Die Zufahrt zu den vorhandenen Garagen würde dadurch wesentlich erschwert, da die für eine barrierefreie Nutzung herzustellende Bordanlage schon eine Mindestbreite von 14,00m Breite benötigt. Das Grundstück ist gerade einmal rd. 20,00m breit. Die den Richtlinien entsprechende Bordanlage ist nicht überfahrbar. Für die Grundstückszufahrt, die seitlich an der Nordseite angelegt werden müsste, verbliebe eine Breite von rd. 6,00m. Für die Nutzung der vorhandenen Garagen wäre das eine wesentliche Verschlechterung, da die Garagen nicht mehr direkt angefahren werden könnten.

Außerdem würde die neue Bushaltestelle die Entwässerung der befestigten Fläche vor dem Feuerwehrhaus unterbrechen. Es entstünde die Gefahr, dass rückstauendes Niederschlagswasser in das Gebäude eindringt. Schon aus diesem Grund kann ein barrierefreier Ausbau an dieser Stelle nicht erfolgen.

Von der Einrichtung eines weiteren Provisoriums, hier gab es verwaltungsseitig Gedankenspiele zur Nutzung der alten Haltestellenhäuschen aus Grasleben (werden in 2023 umgebaut) kann jedoch insbesondere aus haftungsrechtlichen Gründen nur abgeraten werden, zumal in der Ortsdurchfahrt moderne und barrierefreie Haltestellen vorhanden sind. Der Unterzeichner empfiehlt daher, eine dieser bereits modernisierten Haltestellen zu nutzen oder es bei der Nutzung der vorhandenen Haltestelle Dahlienplatz zu belassen.

Haltestelle Dahlienplatz



Haltestelle Wache



Haltestelle Horst:



Möglicher Standort für einen Neubau der Haltestelle Dahlienplatz:



Grundstück des Feuerwehrhauses Mariental, Dahlienplatz 14:



Anlagen:

- Musterhaltestelle mit Wartehalle für den Regionalverband
- Lageplan Grundstück Dahlienplatz 14

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.